

Gebührentarif

(Anlage zur Gebührenordnung)

vom 18.11.1982 (Mitteilungsblatt Nr. 3/1983) zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 18. April 2023 (Mitteilungsblatt Nr. 07-08/2023)

I.	<u>Berufliches Bildungswesen</u>	EURO
1.	Ausbildungs-/Umschulungsbetreuung (einschließlich Eintragung des Aus- bzw. Umschulungsvertrages) außer bei Ausbildungsverhältnissen, die im unmittelbaren Anschluss an ein vorhergehendes Ausbildungsverhältnis mit demselben Auszubildenden eingegangen werden	115,00
2.	Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	
	Prüfungsverfahren mit	
2.1	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben	50,00
2.2	schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben	80,00
2.3	nur Fertigungs- oder mündlicher Prüfung	45,00
2.4	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	85,00
2.5	erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftliche Prüfung, ungebundene Aufgaben, Fertigungsprüfung oder gestreckter Prüfung)	115,00
2.6	besonderem Prüfungsaufwand z. B. Fachgespräch, Präsentation und Abschlussprüfung Teil 1 etc.	130,00
3.	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	
	Prüfungsverfahren mit	
3.1	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung	140,00
3.2	nur Fertigungsprüfung	90,00
3.3	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigungsprüfung	155,00
3.4	erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigungs- oder mündlicher Prüfung)	180,00
3.5	besonderem Prüfungsaufwand (z. B. Fachgespräch, Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, Projektarbeit, integrierte Prüfung)	250,00
4.	Wiederholung der Abschlussprüfung	gem. I.2 und I.3
5.	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 sowie Abs. 3 BBiG	gem. I.1 und I.2 und I.3

6.	Wiederholung eines Prüfungsteils/Prüfungsbereichs	50 % von I.3
7.	Rückerstattungsregelung Bereits entrichtete Gebühren werden bei einer Lösung vor Beginn der Ausbildung/Umschulung voll, bei einer Lösung in der Probezeit bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erstattet	
8.	Fortbildungsprüfungen ohne Materialkosten	102,00
	bis	767,00
9.	Wiederholung eines Teils einer Fortbildungsprüfung ohne Materialkosten je nach Art und Umfang	51,00
	bis	614,00
10.	Maßnahmen nach der Verordnung über die Prüfung zum an- erkannten Abschluss "Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär"	
10.1	Feststellung der Gleichwertigkeit der Prüfungen (§ 9 Abs. 1 und 2 der VO)	230,00
10.2	Bestätigung der Gleichwertigkeit im Prüfungszeugnis (§ 9 Abs. 3 der VO)	15,00
11.	Kurzschrift, Maschinenschreib-, Stenotypie- oder Phontypieprüfungen	50,00
	bis	70,00
12.	Gebühr für die Befreiung nach AEVO	50,00
13.	Begutachtung und Überprüfung	
13.1	Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	250,00
	bis	1000,00
13.2	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen gem. § 69 BBiG	50,00
	bis	300,00
14.	Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen	
14.1	Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit IHK-eigenen Rechtsvorschriften in der Ausbildung	
14.1.1	Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Aufwand	100,00
	bis	600,00
14.1.2	Ablehnung eines Antrages	100,00
	bis	200,00
14.1.3	Rücknahme eines Antrages vor dessen Bescheidung	0,00
	bis	300,00
14.1.4	Erneute Antragstellung zum selben Beruf innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Bescheidung	100,00
	bis	300,00
14.1.5	Rücknahme bzw. Widerruf eines Bescheides über Gleich- wertigkeitsfeststellung, sofern in der Verantwortung des Antragstellers begründet	
	Die gleiche Gebühr wie für die zu- grundeliegende Sachentscheidung	

14.1.6	Sonstige Auslagen		
	<p>Entscheiden sich Antragstellerinnen bzw. Antragsteller bei fehlenden Nachweisen für Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische/theoretische Prüfungen, Gutachten von Sachverständigen oder ähnliche Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden die anfallenden Kosten (Personal-, Raum- und Materialkosten) gesondert als Auslagen in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach dem Material-, Maschinen- und Zeitaufwand des jeweiligen Verfahrens, also den tatsächlichen Kosten des Verfahrens.</p>		
14.2	Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit IHK-eigenen Rechtsvorschriften in der Fort- und Weiterbildung		
14.2.1	Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Aufwand		100,00
		bis	600,00
14.2.2	Ablehnung eines Antrages		100,00
		bis	200,00
14.2.3	Rücknahme eines Antrages vor dessen Bescheidung		0,00
		bis	300,00
14.2.4	Erneute Antragstellung zum selben Beruf innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Bescheidung		100,00
		bis	300,00
14.2.5	Rücknahme bzw. Widerruf eines Bescheides über Gleichwertigkeitsfeststellung, sofern in der Verantwortung des Antragstellers begründet		
			Die gleiche Gebühr wie für die zugrundeliegende Sachentscheidung
14.2.6	Sonstige Auslagen		
	<p>Entscheiden sich Antragstellerinnen bzw. Antragsteller bei fehlenden Nachweisen für Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische/theoretische Prüfungen, Gutachten von Sachverständigen oder ähnliche Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden die anfallenden Kosten (Personal-, Raum- und Materialkosten) gesondert als Auslagen in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach dem Material-, Maschinen- und Zeitaufwand des jeweiligen Verfahrens, also den tatsächlichen Kosten des Verfahrens.</p>		
15.	(gestrichen)		
II.	<u>Sachkunde-/Eignungsprüfungen</u>		
1.	Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimittel		100,00
2.	Eignungsprüfungen nach dem Güterkraftverkehrs- und nach dem Personenbeförderungsgesetz		
2.1	Prüfung und Ausstellung einer Fachkundebescheinigung		270,00
2.2	Fachgespräch zum Nachweis der Fachkunde durch eine leitende Tätigkeit in einem Verkehrsunternehmen		95,00

2.3	Ausstellen einer Fachkundebescheinigung ohne Prüfung	35,00
2.4	Umschreiben einer Fachkundebescheinigung	35,00
2.5	Ausstellen einer Zeitschrift	35,00
3.	Prüfungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
3.1	Berufskraftfahrer - Grundqualifikation / Gesamtprüfung	1000,00
	bis	1450,00
3.2	Berufskraftfahrer - Wiederholungs- und Teilprüfung (Theorie)	150,00
	bis	250,00
3.3	Berufskraftfahrer - Wiederholungs- und Teilprüfung (Praxis)	850,00
	bis	1250,00
3.4	Berufskraftfahrer - Beschleunigte Grundqualifikation	100,00
	bis	150,00
4.	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
4.1	Teilnahme an der Unterrichtung	70,00
4.2	Zeitschrift für die Teilnahme-Bescheinigung	20,00
4.3	Freistellung von der Unterrichtung	20,00
5.	Unterrichtung nach der Bewachungsverordnung	540,00
6.	Sachkundeprüfung nach der Versicherungsvermittlerrichtlinie	
	a) Sachkundeprüfung	400,00
	b) Teilprüfung schriftlich	370,00
	c) Teilprüfung praktisch	230,00
7.	Sachkundeprüfung nach der Finanzanlagenvermittlungsverordnung	
	a) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)	360,00
	bis	420,00
	b) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	300,00
	bis	380,00
	c) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	240,00
	bis	280,00
	d) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (drei Kategorien)	270,00
	bis	320,00
	e) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	230,00
	bis	290,00
	f) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	180,00
	bis	210,00
	g) Wiederholungsprüfung des praktischen Prüfungsteils	180,00
	bis	210,00
8.	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
	a) schriftliche Prüfung	115,00
	b) mündliche Prüfung	85,00
9.	Sachkundeprüfung nach der Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung	
	bis	180,00
		450,00
10.	Prüfung Zertifizierter Verwalter	
	a) schriftlicher Teil	170,00
	b) mündlicher Teil	150,00

III.	<u>Schiedsgericht und Schlichtungswesen</u>	
1.	(gestrichen)	
2.	Verfahren vor der Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung	51,00
	bis	511,00
IV.	<u>(gestrichen)</u>	
V.	<u>Sachverständigenwesen</u>	
1.	Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 GewO/Art. 7 AGIHKG	350,00
	bis	1300,00
2.	Antrag auf Änderung oder Erweiterung eines Sachgebiets	150,00
	bis	400,00
3.	Antrag auf Vornahme einer erneuten Bestellung	50,00
	bis	250,00
4.	Rücknahme bzw. Widerruf einer öffentlichen Bestellung	350,00
	bis	1300,00
5.	Probenehmer und Wäger	350,00
	bis	1300,00
VI.	<u>Außenwirtschaft</u>	
1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen (inkl. Elektronisches Ursprungszeugnis), Bescheinigung von Handelsrechnungen, sonstige Bescheinigungen	
	1 Original mit 2 Kopien	9,00
	jede weitere Kopie	2,00
2.	Ausstellung von Carnets (inkl. Elektronisches Carnet)	85,00
VII.	<u>Mahngebühren, Widerspruchsbescheid, sonstiges Verwaltungshandeln</u>	
1.	Anmahnung von Beiträgen und Gebühren	5,00
2.	Widerspruchsbescheid	1,5-facher Satz des zugrundeliegenden VA
3.	Sonstiges Verwaltungshandeln (z. B. Eintragungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Bestätigungen, Zweitschriften)	20,00
	bis	200,00
VIII.	<u>Gebühren für die Schulung der Gefahrgutfahrer und der Gefahrgutbeauftragten</u>	
1.	Gefahrgutfahrer	
1.1	Gebühr für die erstmalige Anerkennung eines Lehrgangs	
	a) für den ersten beantragten Kurs, einschließlich drei Lehrgangsstätten/Referenten	485,00
	b) für jeden weiteren beantragten Kurs	330,00
	c) für jede(n) weitere(n) beantragte Lehrgangsstätte/Referenten	60,00
	bis	180,00

1.2	Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen: jeweils die Hälfte der unter 1.1 genannten Gebühren		
1.3	Gebühr für die Zustimmung bei Modifikation des Lehrgangs	bis	60,00 180,00
1.4	Gebühr für jeden durchgeführten Lehrgang		60,00
1.5	Gebühr für die Teilnahme an der Prüfung		
	a) für die erste Prüfung (Basiskurs, Auffrischung)		75,00
	b) für jede weitere Prüfung (Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7)		75,00
1.6	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung		35,00
2.	Gefahrgutbeauftragte		
2.1	Gebühr für die erstmalige Anerkennung eines Lehrgangs		
	a) für den ersten beantragten Verkehrsträger, einschließlich drei Lehrgangsstätten/Referenten		486,00
	b) für jeden weiteren Lehrgang (Verkehrsträger)		332,00
	c) für jede(n) weitere(n) beantragte(n) Lehrgangsstätte/ Referenten	bis	77,00 230,00
2.2	Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen jeweils die Hälfte der unter 2.1 genannten Gebühren		
2.3	Gebühr für die Zustimmung bei Modifikation des Lehrgangs	bis	77,00 230,00
2.4	Gebühr für die Teilnahme an der Prüfung einschließlich Aus- stellung der Bescheinigung		
	a) Grundprüfung		180,00
	b) Ergänzungsprüfung für weitere Verkehrsträger nach einer erfolgreichen Grundprüfung		180,00
	c) Verlängerungsprüfung		180,00
	d) Gebühr für die Erteilung einer Zweitschrift		35,00
2.5	Gebühr für jeden durchgeführten Lehrgang		60,00